Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Karenz
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3
SO Freiflächen-PV-Anlage „Solarfeld Bergstraße“

Die Gemeindevertretung Karenz hat am 01.03.2023 beschlossen, für das Gebiet in Karenz neben der Bergstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen. Bestandteile des Plangebietes sind die im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Karenz, Flur 1, Flurstücke 19/3, 19/4, 23/7, 24/1, 24/2, 25/4 und 25/5 mit einer Gesamtfläche von 28.988 m². Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf einem bisher als Grün- und Weideflächen genutzten Bereich. Dazu sollen die bisher entlang der Bergstraße in der aktuellen Abrundungssatzung von Karenz ausgewiesenen Wohnbauflächen mit überplant werden.

Die Gemeinde Karenz hat mit Grundsatzbeschluss Nr. 045/11/2022 vom 07.06.2022 die Verwaltung beauftragt, in diesem Bereich Vorprüfungen zur Nutzung gemeindeeigener Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energiequellen durchzuführen und mit verschiedenen Partnern verhandelt. Das beste Angebot bezüglich Pacht und weiterer Erlöse wurde von der Firma Genner Service GmbH & Co. KG vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die bisher als Bauflächen ausgewiesenen Bereiche parallel zur Bergstraße medienmäßig nicht erschlossen sind und dadurch hohe Erschließungskosten anfallen würden, welche eine Vermarktung unwahrscheinlich werden lassen. Außerdem bestehen wegen der Zufahrten durch die vorhandene Allee erhebliche Bedenken seitens der Unteren Naturschutzbehörde. Eine parallel geführte rückwärtige Trasse würde die Kosten je m² Baugrundstück weiter erhöhen. Daher wird empfohlen, die Bebauung hier aufzugeben und diese Flächen unter Änderung der Abrundungssatzung ebenfalls der möglichen Solarfläche zuzuführen.
Die für die Umplanung und Neuausweisung sowie die Erschließung des Solarfeldes entstehende Kosten übernimmt der Investor vollständig gemäß Kostenübernahmeerklärung vom 08.02.2023, der Gemeinde entstehen daraus keine finanziellen Belastungen.

Karenz, den 01.06.2023

Birgit Eckardt-Hönig
Bürgermeisterin

Siegel

Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP3 Karenz Stand März 2023